

diesem Sinne sollte die heutige engere Besprechung das Material der für nächsten Montag anberaumten Parteikonferenz vorbereiten. In der Besprechung, an der Johann Sod und auch Graf Michael Karolyi in längeren Ausführungen teilnahmen und später noch einige Herren das Wort ergriffen, kam der Eindruck zur Geltung, daß die Gegensätze in der Partei nicht zu einem Bruche führen werden und daß es gelingen werde, eine programmatische Kundgebung auf einheitlicher Grundlage durchzuführen, ohne daß dadurch das Parteigange in seiner Zusammensetzung eine Veränderung erfahren würde.

Da um halb 10 Uhr abends ein Ministerrat begann, mußten die Vorbesprechungen über das Parteiprogramm heute abgebrochen werden. Morgen wird die heute abgebrochene Besprechung fortgesetzt werden.

Rücktritt des Staatssekretärs Josef Diner-Dénes.

Politikar Girado meldet: Der Staatssekretär im Ministerium des Innern Josef Diner-Dénes ist von seinem Posten zurückgetreten. Der Ministerrat hat diese Demission angenommen.

Wie wir erfahren, ist Josef Diner-Dénes heute nacht in Begleitung seiner Familie ins Ausland abgereist.

Die Antwort Martin Lovághs an Kunfi.

Mit Bezug auf die angreifende Erklärung Sigmund Kunfi, die wir im Auszug in unserem heutigen Morgenblatte mitgeteilt haben, sagte Martin Lovágh heute einem unserer Mitarbeiter folgendes:

Es ist vollkommen überflüssig, daß der Herr Minister Kunfi uns gegenüber mit einer Revolution droht. Eine Revolution ist nur gegenüber einer bestehenden Gewalt notwendig, wir aber haben keine Gewalt, und hätten auch dann keine, wenn wir eine bürgerliche Regierung billigen würden, da doch der Herr Minister Kunfi und seine Genossen dafür gesorgt haben, daß die faktische Gewalt nicht in der Hand der Regierung, sondern in der ihrer Partei sei. Wenn demnach der Herr Minister Kunfi gegen die bürgerliche Regierung ein Veto erhebt, so kann darüber nicht mehr gesprochen werden. Daß bisher davon gesprochen werden konnte, hat darin seinen Grund, daß die sozialdemokratische Partei oder ihre Leitung noch vor kurzem die rein bürgerliche Regierung nicht als Gegenrevolution betrachtet haben. Der Standpunkt, daß selbst eine Regierung fortschrittlichen Geistes, demokratischer, moderner Richtung, die auch die Versprechen der Revolution einlösen will, Reaktion und Gegenrevolution bedeutet, ist ganz neuen Datums.

Die Erklärung des Herrn Ministers Kunfi hat eine neue Lage geschaffen, aus der nur eine Entwirrung möglich ist, daß entweder die sozialdemokratische Partei als der faktische Besitzer der Gewalt die Entwirrung übernimmt und die durch den Herrn Minister Kunfi verlangte neue gesellschaftliche Ordnung verwirklicht, oder daß sie, wenn sie hierzu nicht geneigt ist, eine Vereinbarungs trifft mit denjenigen Faktoren, mit denen sie in der Regierung zusammen wirken will.

Tertium non datur. Es ist eine pure Unmöglichkeit, daß bürgerliche Parteien und bürgerliche Minister an der Verwirklichung des sozialistischen Programms mitwirken und das mit ihrem Namen und mit ihrer Verantwortlichkeit decken. Erachtet es daher der Herr Minister Kunfi für notwendig, daß die bürgerlichen und die sozialistischen Elemente in der Regierung, wenn auch nur bis zur Nationalversammlung, zusammenwirken, dann muß er auch die Frage beantworten, ob er geneigt ist, mindestens für diese kurze Zeit mit den Faktoren, mit denen er zusammen wirken wünscht, ein Übereinkommen zu treffen.

Und noch eine Frage habe ich an ihn zu richten: Der Herr Minister Kunfi droht uns auch für den Fall mit der Revolution, wenn wir die Geltendmachung unserer Politik auch nur versuchen sollten. Was versteht er darunter? Versteht er darunter auch die Organisationsbewegungen der Bürgerschaft, die Agitation, die freie Ausübung des Versammlungsrechtes? Oder mit anderen Worten: darf die Bürgerschaft in Zukunft Versammlungen halten, sich organisieren, agitieren, oder ist die sozialdemokratische Partei auch dazu entschlossen, jede bürgerliche Versammlung wie es bisher schon wiederholt geschehen ist, zu stören, zu sprengen, zu vereiteln? Denn die Freiheit des Versammlungsrechtes wird nicht nur dadurch illusorisch, wenn die Willkür der Regierungsgewalt seine Ausübung vereitelt, sondern auch dadurch, wenn dasselbe durch parteipolitische Intoleranz und durch Terror geschieht.

Darauf bitte ich vom Herrn Minister Kunfi eine entschiedene und klare Antwort.

Die neue Wahlordnung.

Budapest, 28. Dezember.

Wie wir bereits gemeldet haben, wird gegenwärtig an einer neuen Wahlordnung für die ungarische Konstituante gearbeitet. Die neue Wahlordnung beruht auf dem System der proportionalen Listenwahl. Der Verfasser des Referentenentwurfes, der bekannte Soziologe Dr. Josef Kédey, erläuterte heute den Vertretern der Presse in Gegenwart des stellvertretenden Staatssekretärs Dr. Ludwig Galász die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes. Die darin zum Ausdruck gelangenden arithmetischen Berechnungen wurden durch Universitätsprofessor Emanuel Béké in eingehender Weise erklärt.

Dr. Kédey führte zunächst aus, daß das bisher in Ungarn geltende Mehrheitswahlrecht den Anforderungen der Ge-

rechtigkeit nach vielen Richtungen hin nicht entsprach. Bedeutende Minderheiten konnten nicht zur Geltung kommen und das Ergebnis der Wahlen stellte keineswegs den wahren Willen der Nation dar. So haben bei den Wahlen im Jahre 1910 die Minderheitsparteien um 50.000 Stimmen mehr erhalten als die Partei der nationalen Arbeit, und doch verfügte diese im Parlament über eine Mehrheit von 97 Stimmen. Ein ähnliches Resultat ergaben auch die Wahlen in England im Jahre 1886. Die Konservativen hatten um 50.000 Stimmen weniger erhalten als die Liberalen, und hatten doch eine Mehrheit von 104 Stimmen. Mit Recht sagt daher Paul Deschanel, daß das allgemeine Wahlrecht mit dem System der Mehrheitsabstimmung nichts anderes sei, als eine leere Geste; sie gewähre das Recht der Abstimmung, aber nicht das Recht der wirklichen Wahl. Das Ideal des Parlamentarismus ist, daß alle Parteien des Landes im Verhältnisse ihrer Stärke im Parlament vertreten sein sollen. Die Verhältniswahl sucht dieser idealistischen Anforderung in möglichst weitem Maße zu entsprechen. Der Vortragende erläuterte nun die verschiedenen Arten des Verhältniswahlsystems und gelangt zu dem Schlusse, daß das Wahlrechtssystem des Belgiers d'Hondt am ehesten geeignet ist, die Verteilung der Mandate in gerechter Weise durchzuführen. Nach dem d'Hondtschen System werden alle Stimmen nach demselben Maßstabe, und zwar nach Verhältnis der Stärke der einzelnen Parteien verteilt. D'Hondt verquidiert die Verhältniswahl mit der Listenabstimmung.

Die Listenabstimmung hat vier Abarten: 1. Das System der freien Listen, das heißt, daß jeder auf denjenigen in der Liste abstimmen kann, auf den er will. Das würde infolge zu einem Chaos führen und das Skrutinium fast unmöglich machen. 2. Das System mit beschränkter Freiheit, das heißt, daß jeder nur auf die Kandidaten der offiziell festgestellten Listen abstimmen, jedoch Streichungen vornehmen und Namen von der einen Liste auf die andere Liste übertragen kann. Er kann daher die Listen mischen (panachieren). Ein solches System ist geeignet, auf den Wahlkampf demokratisierend zu wirken; es würde den Intriganten in den einzelnen Parteien ein weites Gebiet für ihre Tätigkeit gewähren, zugleich aber auch die Feststellung des Wahlergebnisses unendlich erschweren. 3. Das System der gebundenen Listen. Die Wähler können nur auf die offiziell festgestellten Listen, und zwar nur auf eine Liste abstimmen und können die Reihenfolge der Namen auf der Liste nicht abändern. 4. Das System der loseren Gebundenheit, das heißt der Wähler darf die Reihenfolge der Namen ändern. Der ungarische Entwurf hat die dritte Art, das heißt das System der vollständig gebundenen Listen als Grundlage genommen, und zwar von dem Beweggrund geleitet, daß es bei der Einführung eines neuen Wahlsystems zweckmäßig erscheint, das Verfahren soweit als möglich zu vereinfachen.

Dr. Kédey widerlegte sodann die Einwände, die gegen die Verhältniswahl vorgebracht werden. Er stellte fest, daß die Tatsachen der Behauptung widersprechen, daß die Verhältniswahlen verwickelter wären als die bisherigen Mehrheitswahlen. Ferner ist es zweifellos, daß die Verhältniswahlen die Wahlleidenschaften beträchtlich verringern werden. Auch die Behauptung entspreche nicht der Wahrheit, daß die Verhältniswahlen zu einer Zersplitterung der Parteien führen. Im Gegenteil, in Ungarn gab es bei den Wahlen im Jahre 1910 25 Parteien, die den Wahlkampf aufnahmen, im österreichischen Reichsrat waren 55 Parteien vertreten. Es werden jetzt wohl diejenigen Parteien, die bisher den Kampf gegen die großen Parteien nicht aufnehmen konnten, zur Geltung kommen, sie sind aber keine neuen Parteien, sondern Parteien, die wegen des bisherigen Systems im Parlament nicht zu Worte kommen konnten. Das Verhältniswahlrecht wird daher eine erispriehliche Differenzierung in das politische Leben hineinbringen. Ein weiteres Argument gegen die Verhältniswahl sei, daß sie die Macht der Parteileitungen erhöhe. Es ist zweifellos, daß je besser eine Partei organisiert ist, sie bei dem System der Verhältniswahl um so eher zur Geltung kommen kann. Dagegen bietet die Verhältniswahl der unzufriedenen Gruppe Gelegenheit, eine selbständige Kandidatenliste zu empfehlen. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler der neuen Regierung gewesen, wenn sie die Konstituante auf der Grundlage des Pseudoparlamentarismus aufgebaut hätte. Die Volksregierung stand auf der Höhe ihrer Aufgabe, als sie sich entschloß, an Stelle des Mehrheitsystems die Idee der Verhältniswahl zu verwirklichen. Damit wird ein System in unsere Verfassung verpflanzt, das bisher selbst der ungarischen Intelligenz ziemlich unbekannt war. Im Auslande wurde Jahre hindurch Propaganda für das Verhältniswahlrecht betrieben, ehe man zur Ausführung schritt. In Ungarn harret der Presse die Aufgabe, für die Popularisierung dieses Systems einzutreten, da uns ja nur einige wenige Wochen zur Verfügung stehen.

Dr. Kédey erteilte sodann eingehende Aufklärungen über das Wahlverfahren selbst. Das Land soll in zahlreiche größere Wahlgebiete (Wahlkreise) eingeteilt werden. Ein jeder Wahlkreis wählt zwanzig bis dreißig Abgeordnete. Die genaue Zahl wird erst später festgestellt. An einem bestimmten Tage, etwa zehn Tage vor der Wahl, muß die Kandidierung vorgenommen werden. Zur Unterbreitung einer Kandidatenliste ist eine bestimmte Zahl von Wählern — ursprünglich wurde die Zahl 500 beantragt, doch hat der Ministerrat hierüber noch keine Entscheidung getroffen — erforderlich. Die Listen werden an das Wahlüberamt eingesendet, das zu untersuchen hat, ob diejenigen, die die Liste unterbreitet haben, wahlberechtigt sind und ob die Kandidaten das Wahlrecht besitzen. Der Liste muß eine von einem öffentlichen Notar beglaubigte Erklärung des Kandidaten darüber beigelegt werden, daß er die Kandidatur annimmt. Jeder darf nur in einem Kreis kandidieren und kann nur auf einer Liste figurieren. Das Wahlüberamt stellt nun die Listen der Kandidaten genau fest. Ist die Zahl der Kandidaten nicht größer als die Zahl der zu besetzenden Mandate, so erscheinen die Kandidaten ohne jedes weitere Wahlverfahren als gewählt. Jede Partei kann auch Ersatzkandidaten empfehlen, denn Interimswähler gibt es bei den Verhältniswahlen nicht; die Kandidaten der einzelnen Parteien rücken für den Fall, daß ein Abgeordneter sein Mandat niederlegt oder stirbt, automatisch vor. Was nun die Abstimmung selbst betrifft, so werden zahlreiche Abstimmungskommissionen fungieren. Für je 600 Wähler wird ein solches Amt tätig sein. In Budapest wird es daher bei einer Wählerzahl von 420.000 600 Wahlkommissionen geben. Die Abstimmungskommissionen werden durch die betreffenden Gemeindevertretungen gewählt, und es werden ihnen Vertrauensmänner der einzelnen Parteien beigegeben. Zuerst wird festgestellt, ob der Wähler tatsächlich das Wahlrecht besitzt, dann begibt sich der Wähler in eine Zelle, wo er seine Stimme abgibt. Nach der Abstimmung werden die Stimmen dem sogenannten Zählamt zugesandt, dieses Amt besorgt die Gruppierung, nimmt ein Protokoll auf und

salu, entwaflneten die Gendarmenmannschaft und verschleppten sie mit Ausnahme eines Wachmeisters. Ähnlich erging es am 27. d. der Gendarmerie in Muraßerdahely.

Gestern kam es in Jászarád-Ballás zu Plünderungen durch die hiezu aufgelegte Bevölkerung, so daß sich der Szolnoker Regierungskommissar veranlaßt sah, zur Herbeiführung der Ordnung Brachialgewalt in die genannte Gemeinde zu entsenden.

Die Volksrepublik Ungarn.

Die Vorgänge in der Karolyipartei.

Die für heute abend angekündigte Konferenz der Karolyipartei wurde im Laufe des Tages abgesagt. In den ersten Abendstunden trafen dann im Ministerpräsidenten Michael Karolyi und Ackerbauminister Barna Buza mit den führenden Mitgliedern ihrer Partei zu einer engeren Beratung zusammen. Es waren erschienen: Martin Lovágh, Graf Theodor Batthyány, Johann Sod, Dr. Ludwig Bed, Kornel Kobel, Karl Fernbach, Desider Abraham, Hugo Laehne und Dr. Martin Pete. Die Beratungen betrafen die Streitpunkte, die sich in den Erörterungen über das Parteiprogramm schon bisher geltend gemacht haben, namentlich die Frage der Stellungnahme der Partei zu dem bestipolitischen Problem. In